Konrad Eitel 14. Februar 2013

An Herrn
1. Bgm. Dr. German Hacker

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung:

Ablehnung der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie – für eine kommunale Wasserversorgung!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

derzeit gibt es eine europaweite Diskussion um die neue Konzessionsrichtlinie der EU, die insbesondere auch die kommunale Wasserversorgung betrifft. Mittlerweile haben mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger der EU sich an der Internet-Petition "right2water" beteiligt, um für das Recht auf sauberes Trinkwasser für alle Menschen einzustehen und dagegen zu protestieren dass Wasser zum privatisierten Handelsgut werden kann. Darin heißt es u.a.:

"Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen."

Ich bitte darum, dass sich die Stadt Herzogenaurach bereits im Vorfeld der weiteren Entwicklung mit diesem wichtigen Thema befasst und bitte um Beantwortung folgender Fragen:

- Wäre die Wasserversorgung der Stadt Herzogenaurach über die Herzo Werke durch die Konzessionsrichtlinie der EU, sollte sie so wie geplant umgesetzt werden, betroffen?
- Welche Möglichkeiten bestehen um die kommunale Wasserversorgung der Stadt Herzogenaurach davor zu schützen?
- Haben Stadt und Stadtwerke hierzu bereits Überlegungen angestellt?

Zusätzlich bitte ich darum, den folgender Antrag zur Abstimmung zu stellen mit dem der Stadtrat – wie ich hoffe – ein klares Signal gegen die Privatisierung der Wasserversorgung gibt und sich dem Votum der kommunalen Spitzenverbände solidarisch anschließt.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die kommunale Wasserversorgung genießt das uneingeschränkte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und sichert eine Trinkwasserqualität auf höchstem Niveau bei niedrigen Tarifen. Es besteht in diesem Bereich nicht der geringste Bedarf einer Veränderung. Demgegenüber steht der Versuch, über eine neue europäische Richtlinie für die Konzessionsvergabe bei Dienstleistungen eine Liberalisierung durch die Hintertüre einzuführen. Ein erster Schritt dahin war der Beschluss des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments vom 24. Januar 2013, die kommunale Wasserversorgung nicht als Ausnahmetatbestand der Richtlinie anzuerkennen. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Wir als Stadtrat von Herzogenaurach fordern im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden die Bundesregierung auf, sich aktiv für eine Ausnahmeregelung einzusetzen und gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung anzugehen! Vier von fünf Bundestagsfraktionen haben sich gegen den Einbezug der kommunalen Wasserwirtschaft in den Geltungsbereich der Richtlinie ausgesprochen! Die Bevölkerung ist eindeutig dagegen – dieses überwältigende Votum in der deutschen Öffentlichkeit darf nicht übergangen werden!

Wir fordern die Bundeskanzlerin und Wirtschaftsminister Rösler auf, im EU-Ministerrat die Richtlinie in dieser Form abzulehnen. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre abwartende und passive Haltung aufzugeben und mitzuhelfen, die bisherige sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser in Deutschland zu schützen!

Für Ihre Bemühungen schon vorab vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Lawad Chi

Konrad Eitel